



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Volkmarr Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Grieshammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Tasdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Arbeitshefte in die Lernmittelfreiheit aufnehmen
(Kap. 05 03 TG 88)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 03 (Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) wird der Ansatz in der TG 88 (Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46) von 32.386,6 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 33.886,6 Tsd. Euro für das Jahr 2024 und von 32.837,9 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 37.837,9 Tsd. Euro für das Jahr 2025 erhöht zur Ausstattung mit für den Unterricht erforderlichen Arbeitsheften an Grundschulen.

Begründung:

Die Beschaffung von für den Unterricht notwendigen Arbeitsheften in der Grundschule verursacht vielen Eltern erhebliche zusätzliche Kosten. Der Kauf von Arbeitsheften kommt zudem zu den ohnehin hohen Ausgaben für Erstausrüstungen in der Grundschule hinzu. Die große Errungenschaft der Lernmittelfreiheit in Bayern wird zunehmend ausgehöhlt. Der Schulbesuch ihrer Kinder muss für die Eltern in Bayern kostenfrei sein. Um gleiche Voraussetzungen für alle zu schaffen und den oft als ausgrenzend empfundenen Kostenersatz zu vermeiden, sind auch Arbeitshefte in die Lernmittelfreiheit aufzunehmen.